

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 18ten April 1806.

Staatswirtschaft.

Ueber die Verfertigung der Steuervollen
in Frankreich, von Dr. Benzenberg.

Vermessung für die Cataster (Larpentago.)

(Schluß.)

Man sieht aus dieser Darstellung der Vermessung für die Grundsteuer, daß die Regierung hiedurch erfährt, wie viel Hectaren jeder Art von Cultur jedes Departement, jedes Arrondissement und jede Commune hat, und daß sie folglich nach Einigung dieser Aufnahme bestimmen kann, wie hoch jedes Departement, jedes Arrondissement und jede Commune in der Grundsteuer angeschlagen werden muß. Jede Commune ist noch in 3 oder 4 Sectionen getheilt, und auch von diesen erfährt sie die jegliche Größe und den Steueranschlag.

Aber sie erfährt nicht, wie groß die einzelnen Güter und Höfe sind, und wie viel jeder Eigentümer von jeder Art des Bodens besitzt; sie kann folglich auch nun wieder nicht bestimmen, wie viel jeder zu den Grundsteuern bezahlen muß. Diese Bestimmung hängt wieder allein von den Repartiteurs ab, die in jeder Section ihr Steuerquantum auf die Individuen ver-

Westf. Anz. 16ter B.

theilen. Da diese nie die Hectarenzahl jedes Aekers und in vielen Fällen auch seine Ackergründe nicht kennen: so bleibt hier beynahe dieselbe Ungewißheit, die auch vorher in der Vertheilung war. Das Gouvernement sagt bloß: Die Commune N und die Section A bezahlt so viel in der Grundsteuer, — die Individuen müssen sehen, wie sie es unter sich vertheilen. Vorher sagte es: ganz Frankreich bezahlt 210 Millionen, die Departements u. Arrondissements müssen dieses unter sich vertheilen. — Man klagte Departement gegen Departement, und Arrondissement gegen Arrondissement, daß sie zu hoch wären. Um die Klage zu stillen, beschloß es, daß 1800 Communen in der ganzen Republik und in allen Arrondissements durchs Loos sollten gezogen werden, und dann gemessen. Hiedurch wurde den Arrondissements und Departements ihr Steuerquantum ausgemittelt, — aber nicht das der einzelnen Communen. Um den Antheil jeder Commune zu bestimmen, mußten alle Communen in ganz Frankreich gemessen werden. Das Gouvernement beschloß dieses. Sobald der erste Plan mit den 1800 Communen aufgegeben war und man das ganze Reich messen wollte: so mußte

auch ein neue Art der Vermessung u. ein neuer Maßstab eingeführt werden. Dieses geschah nicht, man ließ die Vermessung fortgehen, wie sonst, und man scheint den großen Fehler, den man hieby beging, völlig übersehen zu haben. — Der Maßstab und die Art der Vermessung war völlig zweckmäßig, sobald man nur 2000 Commünen bestimmen wollte, um darnach den Anschlag der Departements und Arrondissements zu bestimmen. Wollte man aber einmahl die Kosten anwenden und messen ganz Frankreich: so mußte 1) nicht allein jede Commüne gemessen werden, sondern jedes einzelne Gut, damit bis ins Detail vollständige Steuerrollen könnten gemacht werden. 2) Müßte man hieby einen Maßstab von 2000 zu 1 gebrauchen, weil der andere für eine Messung, die alles Detail enthält, zu klein ist. Der Geometer hätte dann zugleich den Vortheil gehabt, daß er in demselben Maßstabe hätte aufnehmen und rechnen können. Jetzt hatte er zwey, einen von 2500 und einen von 5000 zu 1. 3) Hätten bey dieser Gelegenheit die Proprietärs mit geringen Kosten Pläne von ihren Gütern erhalten, und sie hätten sicher gern das bezahlt, was diese Vermessung mehr kostet. Jetzt mag die Hectare mit den Kosten der Abschätzung etwa 20 Sous kosten, — wären alle einzelne Güter gemessen: so möchte er etwa 25 Sous gekostet haben. Es wird die Verfertigung des Catasters 24 Millionen kosten. Sie würde dann 30 Millionen gekostet haben.

Wenn man indeß bedenkt, daß die 2000 Commünen, welche man schon gemessen hatte, ungefähr 2 Mill. mochten gekostet haben, und daß diese dann noch einmahl

mußten gemessen werden: so findet man es begreiflich, daß man die Vermessung gern in dem Gange und in dem Maßstabe ließ, worin sie einmahl war, und wo es schon so große Mühe gekostet hatte, sie hineinzubringen. Einen großen Theil dieser Collection des lois et arrêtés enthält Circuläre des Finanzministers an die Präfecten, worin er sie auf alle mögliche Weise ermuntert, doch ja die Vermessung ihrer Commünen schleunig zu betreiben, weil es dem Gouvernement so sehr am Herzen liege, sie bald beendet zu sehen, — er verspricht ihnen, den Kaiser auf den Eifer aufmerksam zu machen, den sie hieby zeigten, und man ersieht, aus dem Erschöpfen aller Mittel, die der Minister anwendet, um sie in Thätigkeit zu setzen, welche Mühe es ihn kostete, ein so großes und feines Unternehmen so fremdes Unternehmen in Gang zu bringen. Man hat daher vielleicht an der Möglichkeit verzweifelt, in einem so großen Reiche jedes einzelne Gut zu messen und in die Steuerrollen zu bringen.

Einen Theil des schweren Ganges, welche die Vermessung und Abschätzung der Commünen nahm, lag wohl in der Anordnung des Geschäftsganges. Ein so großes Unternehmen erfordert einen Menschen an seiner Spitze, der seine ganze Zeit dem Geschäfte widmen kann, der keine andere Geschäfte hat und daher in diesem nie aus dem Zusammenhange kommt, dem das kleinste Detail immer gegenwärtig ist und der durch nichts in der klaren Uebersicht des Ganzen gestört wird. — Eine genaue Kenntniß aller Theile der practischen Geometrie, der neuesten Instrumente und der verschiedenen Methoden aufzunehmen — verbun-

den mit einer immer regen Thätigkeit u. einem hellen Geiste sind Eigenschaften, die dem nicht fehlen dürfen, der an der Spitze einer Arbeit von so großem Umfange steht. Und dabey muß er durch nichts beschränkt seyn, und alle Maßregeln so frey nehmen dürfen, als wenn es ganz seine eigene Sache wäre; denn nur hiedurch wird es möglich, daß die Kraft von einem Menschen ein so großes Räderwerk in Bewegung setzen und zu einem bestimmten Ziele führen kann. — Aber in Paris wird das Geschäft durch den Finanzminister geleitet, der ihm vielleicht kaum den hundertsten Theil seiner Zeit schenken kann, und der vermutlich wenig von der Geometrie versteht. Das Bureau für die Cataster, welches im Finanzministerium errichtet ist, hat einen Director, bey dem wahrscheinlich dasselbe der Fall ist, und Henriet hat, wie man aus seinen Circularen an die Controlleurs und Receveurs des contributions directs sieht, mit dem Vermessungsgeschäfte weniger zu thun, als mit der Abschätzung. Die Sache wird dann größtentheils durch Secretäre betrieben, die natürlich nie etwas Durchgreifendes und Zusammenhängendes thun können. Aus all den Verordnungen, die sich auf practische Mathematik gründen, leuchtet daher Mangel an Präcision und Oeconomie des Ausdrucks, und zugleich eine Limität hervor, die man oft bey Geschäftseuten findet, wenn sie über mathematische Gegenstände sprechen, und die immer beweisert, daß sie hier nicht klar u. nicht sicher sind. Und doch sollte der Meister, der an der Spitze der Arbeit steht, klar und sicher in sich selbst seyn, und das Gefühl haben, daß kein Fall ihm begeg-

nen könne, der ihm fremd sey, oder ihn verwirre. — Wer die ganze Vermessung eines solchen Reiches sicher und schnell vollführen sollte, der müßte so par excellence Geometer seyn, wie der Kaiser par excellence General und Regent ist.

Fortschritte.

Neuere Geschichte des Schulwesens im Herzogthum Westfalen.

Seit mehreren Jahrhunderten war im Erzstifte Cöln, wovon das Herz. Westfalen ein Theil war, das Schulwesen ein Gegenstand der Gesetzgebung, der den Erzbischöfen und Churfürsten am Herzen lag. Maximilian Heinrich in seinen Statut. Synod. vom J. 1662 spricht davon auf eine Art, die ihm als Fürsten Ehre macht; und zählt die Erziehung unter jene Gegenstände, wovon die Wohlfarth der menschlichen Gesellschaft abhänge. Er verordnet deswegen, daß in allen Städten, Flecken u. etwas volkreichen Dörfern die öffentlichen Schulen, wenn sie zerfallen wären, wieder hergestellt; und wo keine wären, neue errichtet werden sollen. Er erläßt darauf sehr heilsame Verfügungen, wodurch die wesentlichsten Punkte des Schulwesens im Allgemeinen bestimmt werden, z. B. die Theilnahme der Pfarrgeistlichkeit an dem öffentlichen Unterrichte; die Prüfung der Schullehrer vor ihrer Anstellung; die Bestimmung der Schulbücher; die Anweisung der Schulgelder und der Schulbücher für arme Kinder u. s. w. Eben so sind noch ältere und jüngere Verordnungen vorhanden, welche gleichfalls beweisen, daß bey den Bewohnern des Herz. Westfalen die Bildung zum Menschen nie vernachlässigt war, und sie immer etwas mehr lernten,

als gerade aufgehe. Da indessen eine weitläufigere Geschichte der ältern Schulanstalten für unsere Zeit kein so hohes Interesse mehr hat: so überhebe ich mich der Mühe, den Faden derselben überall sorgfältig aufzufuchen; und finde es für meinen Zweck hinreichend, denselben da aufzufassen, wo sie für den dermaligen Bestand des Schulwesens im Herz. Westfalen Epoche macht. Alle Verordnungen und Verfügungen, welche das Schulwesen im Allgemeinen betreffen, setze ich in chronologischer Ordnung hieher, und überlasse es dem Leser zu beurtheilen, was sie uns Brauchbares u. Nachahmungswerthes liefern, und welches Interesse sie überhaupt für unsere Zeit haben.

Die erste landesherrliche Verordnung, womit die neuere Geschichte anfängt, erließ der Churfürst Max Friedrich unter dem 4ten Oct. 1781, wodurch für das Herz. Westfalen eine eigene Schulcommission errichtet wurde. Das zu dieser Commission ernannte Personale bestand aus dem damaligen Landdrosten, Freyherrn v. Spiegel zum Diefenberge, dem erzbischöflichen Commissär Mittermeyer, und den Hofrathen Arndts u. Floret. Diese Commission wurde als ein Ausschuss des in Bonn einige Jahre früher für das Schulwesen überhaupt angeordneten Accademieraths angesehen, mußte sich alle Vierteljahr einmal versammeln, für die Einförmigkeit der Lehrart mit den übrigen churfürstlichen Landen sorgen, in allen Verfügungen nach den Generalvorschriften besagter Accademie, in so fern das Locale keine Abweichung forderte, verfahren, und durfte ohne Befehl und Verpflichtung desselben in allen das Schulwesen betreffenden Vorfällen nichts an- und nichts abstellen.

1783 den 19ten Decemb. erließ Max Friedrich eine Verordnung für gesammte churfürstliche Staaten, worin für alle angehende Lehrer eine Prüfung in allen Lehrfächern vorgeschrieben, und den Patronen der Schulen sowohl, als den Districtsbeamten untersagt wird, einen Lehrer zum Unterrichte einzuführen, wenn er nicht vorher eine Approbations-Urkunde beygebracht habe. Dann wird dem Accademierathe zu Bonn, wie der Schulcommission im Herz. W. die Befugniß ertheilt, alle Streitigkeiten, so wie die personalia und fiscalia minora der Candidaten summarisch abzuthun. Die Appellation soll an den churfürstlichen Hofrath zu Bonn gehn.

1787 den 24ten Nov. bestätigte Max Franz die eben berührte Verordnung seines Vorfahren Max Friedrich, setzte aber statt des Accademieraths eine Schulcommission nieder. Dann gab er in dieser Verordnung nachfolgende nähere Verfügungen: ungeprüfte Lehrer sollen angezeigt, und nur dann im Lehramte beygehalten werden, wenn sie dazu in der Prüfung fähig befunden werden. Bey Vacaturen soll die Schulcommission eine kurze Frist setzen; und wenn diese fruchtlos abläuft, das Nöthige von Amtswegen vorsehen, und die Stellen ex officio besetzen. Bey Streitigkeiten, wer das Recht habe, die Schule zu vergeben, soll die Schulcommission sie provisorisch mit einem tauglichen Subjecte besetzen.

In dem nämlichen Jahre ward auf der statt der Accademie errichteten Universität zu Bonn ein öffentlicher Lehrstuhl für die Pädagogik errichtet. In den Monaten Junius, Julius, August u. September wurden die Vorlesungen über den Schul-

Unterricht unentgeltlich gegeben, wozu die Schullehrer vom Lande mit einem Tagesgelde von 15 Stbr. einberufen wurden. Auch aus dem Herzogthum Westfalen erschienen mehrere Lehrer in diesem Lehrkurse, ungeachtet der weiten Reise, welche sie zu machen hatten. Eine solche oder ähnliche Bildungsanstalt ist unter allen Einrichtungen des Schulwesens die wesentlichste; sie ist die Seele desselben, und ohne sie läßt sich bey allen Schulverordnungen kein Zweck denken, wenigstens nicht erreichbar denken. So lange es an Bildungsanstalten fehlt, wo das Lehrpersonal Gelegenheit findet, sich die zum Unterrichte nöthigen Kenntnisse zu erwerben; wo sie nach allgemeinen Grundsätzen angeleitet und zum Gemeingeiste gestimmt werden, der sie gleichsam durch ein gemeinsames Band vereinigt und zu einem immer neuen Eifer belebt, gehören gute Schulen zu den seltenen Erscheinungen.

Im J. 1791 wurde statt der für das Herz. Westfalen niedergelegten Schulcommission bloß ein subdelegirter Schulcommissarius als Respicient des Westfälischen Schulwesens angeordnet. Die desfallsige Verordnung bestimmte, daß das sämmtliche Schulwesen im H. W. von einem Rathe der churfürstl. Kanzley in Arnberg, als Mitglieder der Schulcommission in Bonn, mit Zuziehung zweyer Assessoren versorgt werden sollte. Diese Assessoren waren eigentl. zu Examinatoren bestimmt, welche mit den angehenden Schulkandidaten die Prüfung vornehmen, und über deren Fähigkeit zum Schulamte erkennen mußten. Der Schulcommissar erteilte den fähig befundenen, ohne Anzeige bey der Schulcommission, die Approbation; nur bey An-

stellung neuer Professoren an Gymnasien war er angewiesen, die Prüfungsprotocolle an die Schulcommission einzuschicken. Uebrigens wurden alle das Schulwesen betrefsende Angelegenheiten von dem Schulcommissar ohne Einschränkung geleitet; nur war er angewiesen, über die getroffenen Verfügungen, Ab- und Aufhebungen der Schullehrer alle Vierteljahre an die Schulcommission zu berichten, und am Ende des Jahres einen Hauptbericht nebst gutachtlichen Vorschlägen zu erstatten. Das Personale dieses Ausschusses bestand aus dem dormaligen Geh. Rathe Arndts, dem Präfect Köster u. dem Schulrektor Arnszen zu Arnberg als Assessoren. Ersterer suchte seine Entlassung nach, und statt Selenner ward 1793 der dormalige Director des Kirchen- und Schulraths, Geheimer Rath Frhr. von Weichs, angeordnet.

1793 beschloß der Churfürst Max. Franz eine eigene Normalschule fürs H. W. anzulegen, und ließ 1794 den damaligen Pfarrer Sauer zu Rütten, der jetzt als Pfarrer in Arnberg angestellt ist, die deutschen Provinzen Hannover, Jüld, Würzburg und Bamberg bereisen, welche lehrere vorzüglich sich durch gute Schulanstalten auszeichneten. (Eben diese hatte auch kurz vorher der Pastor Wagemann aus Göttingen bereiset, der nach den daselbst vorgefundenen Mustern in Göttingen zuerst die Industrie in den Schulen seiner Pfarrey einführte, und in dem Stadtgraben einen Industrie-Garten anlegte.) Hier sollte er alles an Ort und Stelle, in Städten und auf dem platten Lande sehen, und sich mit den Mitteln bekannt machen, wodurch die Schulanstalten

überhaupt verbessert und insbesondere die Schulindustrie eingeführt war.

1795 in den Monathen Julius und August ward dieses Institut eröffnet und der erste Normalkurs in Rütten gehalten. Dieser Unterricht wird jährlich, und seitdem der Normallehrer in Arnberg wohnt, auch daselbst fortgesetzt. Demnach werden jährlich gegen 18 bis 20 Lehrer gegen die Beziehung eines Tagelohnes von 15 Sthr. dazu berufen, und gewöhnlich wohnen auch eben so viel Präparanden, die als Lehrer angestellt zu werden wünschen, auf eigene Kosten dem Lehrkurs bey. Der Schulfond, woraus die Tagelöhner bezahlt werden, besteht aus den ehemaligen Jesuitergütern, welche in dem Herzogthum liegen; dann soll auch der sel. Churfürst Max. Franz mehrere Confirmationsgelder von Äbten u. Abtissinnen zu dieser wohlthätigen Stiftung hergegeben haben.

Um Schulen und Lehrer zu beleben, wurden die Pfarrer zu Rütten u. Mendon zu Schulvisitatoren diesseits und jenseits der Nahe angeordnet.

1797 gab Max. Franz der Schulcommission eine etwaige Veränderung, und stellte die eigentliche Collegialform wieder her. Die Schulcommission bestand diesem nach nach der durch das Intelligenzblatt vom 1ten Sept. d. J. geschehenen Publication aus dem Schulcommissär Hrn. von Weiss, und dreym Schulcommissionsbesitzern, dem Pfarrer Sauer zu Rütten, Pfarrer Zumbroich zu Mendon und dem Officialatassessor Canonicus Bigeleben zu Arnberg. Diese Commission war angewiesen, sich monatlich in einer Sitzung zu versammeln, und nach

den bestehenden Vorschriften alle vorkommende ins Schulwesen einschlagende Geschäfte zu bearbeiten.

1798 erließ der Erzbischof und Churfürst eine Verordnung des Inhalts, daß

1) jeder Pfarrer die Schulen seines Pfarroths wöchentlich, und jene der Filiale alle 14 Tage besuchen; die Fähigkeit der Kinder über alle vorgeschriebene Lehrfächer prüfen, und nach ihrer Aufführung sich erkundigen sollte.

2) Im H. W. sind sämtliche Pfarreien in kleinere Zirkel getheilt, wozu nach Verschiedenheit der Lage 4 bis 9 Pfarrother gehören. Die Pfarrer eines solchen Zirkels stehen unter einem Präses in einem engern Verbande, und pflegen monatlich abwechselnd an einem Orte zur gemeinschaftlichen Berathung über vorkommende Angelegenheiten in der Seelsorge und zur Mittheilung wissenschaftlicher Kenntnisse zusammen zu kommen. Diesen Circeln ist es in der jetzt gedachten Verordnung zur Pflicht gemacht, bey jedesmaliger Versammlung unter der Direction des Präses eine öffentliche Prüfung der Schulkinder vorzunehmen. Dann sind sie angewiesen, den gesammten Zustand des Schulwesens zu untersuchen:

a) Die Fähigkeit und Aufführung des Lehrers;

b) die Anzahl der schulfähigen Kinder, die Ursachen der Schulversäumnisse, u. die Mittel, ihnen abzuhelfen.

c) Die Competenz des Lehrers und die Quellen zur Gehaltsverbesserung.

d) Ob Nebenschulen anzulegen oder bestehende zu vereinigen seyn.

e) In welchem Zustande das Schulhaus, Schulstube und Geräthschaften sind,

h) Wie die Schulindustrie einzuführen und der Fortgang derselben zu befördern sey u. s. f. Die Pflicht des Präses ist, binnen 14 Tagen nach gehaltener Congregation an die Schulcommission darüber Bericht zu erstatten.

1799 theilte Max. Franz der Schulcommission einen Entwurf zur allgemeinen Schulverordnung mit, worin alle das Schulwesen betreffende Gegenstände und Angelegenheiten bestimmt waren, mit der Weisung, nach den darin enthaltenen Vorschriften einstweilen in vorkommenden Fällen zu entscheiden; dann aber die bey der Ausübung sich ergebenden Anstände, so wie die gemachten Erfahrungen, zur Abänderung und Verbesserung in gutachtlichen Vorschlägen zu berichten.

1800 erging die landesherrliche Verordnung des Inhalts, daß Gemeinheiten, welche neue Schulgebäude zu errichten oder an den alten beträchtliche Reparaturen vorzunehmen haben, darüber vorläufig an die betreffende Schulcommission den Vauriß zur Prüfung und Genehmigung einschieken sollen.

In dem nämlichen Jahre erließ der Erzbischof und Churfürst durch das Generalvicariat ein Circular an gesammte Pfarrer, worin der Begriff der Normallehrart entwickelt, und auf jeden in Volksschulen zu behandelnden Gegenstand angewandt ist. Dann enthält er eine Anweisung für die Pfarrer, wie die wöchentlichen Prüfungen vorzunehmen; durch welche Mittel sie die Schulindustrie einzuführen und das Arbeitsmaterial anzuschaffen haben; so wie auch eine Vorschrift, wie die Lehrer die vorgeschriebenen Schullisten zu führen haben. Endlich enthält dasselbe die Bestimmung, daß überall dem Pfarrer noch ein weltl-

icher Schulvorstand beygeordnet werden, aus welchem Personale er bestehen, und welche Amtspflichten er zu erfüllen haben solle. So weit gehen die Anstalten und Verordnungen unter der ehemahligen Landesverfassung des Herzogthums.

1804 vom 1sten Januar an nahm die neue Regierungsverfassung ihren Anfang. Mit dieser wurde auch die bisherige Schulcommission neu organisirt, und in den dormalß bestehenden Kirchen- u. Schul-Rath verwandelt, der aus dem nämlichen Personale besteht, wie die ehemahlige Schulcommission; es sind ihm aber noch zwey Mitglieder zugefetzt, der Regierungsrath Wurzer nämlich, und der Regierungs-Referendar Langsdorf, welchem letzteren als protestantischen Mitglieder die Reservation der landesherrlichen Gerechtsame übertragen ist. Uebrigens soll der K. u. S. Rath des H. W. bloß aus catholischen Mitgliedern bestehen. Nach dem Organisationsedict gehören in den Geschäftskreis desselben folgende Gegenstände: 1) Volksbildung, und alles, was damit in Verbindung steht. Dem Bischofe sind die ihm über den Religions-Unterricht zustehenden Befugnisse vorbehalten. 2) Aufsicht und Direction über die Schulfonds. 3) Die Direction und Visitation der Schulrechnungsbehörden. In das Ressort des K. u. S. Rathes gehört im Allgemeinen die Verwaltung aller staatsrechtlichen Schulsachen, in so weit nämlich solche (im H. W.) nach der catholischen kirchlichen Verfassung dem Landesherren zustehen.

Dies ist die gedrängte Zusammenstellung der neuen im H. W. vorgenommenen Schul-Anstalten, in so fern mir dieselben bekannt geworden sind. (Der Schluß folgt.)

Miscellen

der kurzen Genie; Antworten an einen Viel-
frager zu Nr. 21. 1806.

h) Ist ein großes Militär in einem klei-
nen Staate eine vernünftige Sache?

Antw. „Es ist zum Ernst zu wenig, zum
Spaß zu viel.“ So sprach einst ein bekannter
großer G. Fürst, dem es an Vernunft und Ver-
mögen nicht ermangelte.“

i) Werden frommgesinnte Menschen wohl noch
etwas an Kirchen schenken?

Antw. „Schwerlich, nachdem die Erfahrung
gelehrt hat, daß die Stiftungen keine Sicher-
heit mehr haben, und der meos fundatorum
eine willkürliche Auslegung leiden muß — wer
wollte da? ...“

k) Man hat uns Hoffnung gemacht, daß ein
Postwagen durch's Land gehen soll — wann wird
er zu fahren beginnen?

Antw. „Geduld! Der Postwagen muß auf
die Chaussee warten, welche man, je nachdem
es die Umstände erlauben, noch erst anlegen
wird.“

l) Man klagt über den langsamen Gang der
Justiz; was weißt du davon?

Antw. „Kieber! kennst du denn die solen-
nes Romanorum formulas et ritus nicht, wobey
es mehr auf barbarische Worte, als Sache an-
kam? Man romanisirt gern, und das ist nicht
uneinträglich.“

m) Was versteht man heut zu Tage (in man-
chem Lande) unter Policey?

Antw. „Eine kameralistische Speculation,
das Aerarium zu bereichern.“

n) Welche Menschen sind die schädlichsten und
unnützigsten auf Gottes Erde?

Antw. „Die kameralistischen Plasmacher u.
mäßige Schriftliche. Die Einen thun zu viel,
die Andern zu wenig; beyde thun nichts Gu-
tes, und oft viel Böses.“

o) Welche ist die neueste Art der Holzcultur?

Antw. „Wenn man nach der sichtbaren Pra-
xis urtheilen soll, so ist sie die, daß man ohne

alles Erbarmen Alles vor dem Fuße weghaut,
ohne einen Besenstiel zu lassen.“

Nachfrage: Das heißt man ja einen Erb-
schaden, nicht wahr?

Antw. „O, um Erbschaden kümmert man
sich nach den neuesten Principien nicht viel, wo-
fern man nur in praesenti Geld aufbringen
kann; zu welchem Behufe man denn alle Mit-
tel und Wege braucht, wie es immer gehen
will. Den Erben überläßt man die Sorge, sich
hernach quovis meliori modo durch die Welt zu
bringen.“

p) Hat Rabener im Ernst oder Spaß gere-
det, als er sagte: „Wem Gott ein Amt gibt,
dem gibt er auch Verstand?“

Antw. „Ganz natürlich im Späße, denn
wir sehen leider zu häufig das Gegentheil; aber
— inter nos — man läßt den lieben Gott an
Vergebung der Aemter nicht mehr Antheil ha-
ben, sonst würde die Auswahl ganz anders
seyn. Doch Geduld bey allem!“

Nam puncto saepe temporis maximarum re-
rum momenta vertuntur!!

(Die weitere Fortsetzung folgt)

Todesnachrichten.

Unsere werthe und angeheyrathete Mutter,
Maria Margaretha Agnes Glaser, Wittwe
von Christian Waade, entschlief diese Nacht in
einem Alter von 82 Jahren dem Hause von unse-
rem jüngsten Bruder. Im Namen aller
Amsterdam den 6ten Febr. 1806.

F. Waade.

* * *
Gestern Nachmittag um 3 Uhr starb meine Frau,
die geborne Wos, an den Folgen eines Lungen-
geschwürs in einem Alter von 47 Jahren. Nur
17 Jahre und einige Monate habe ich mit ihr
im Ehestande gelebet; vier noch lebende Kinder,
wovon die beyden ältesten erst 12 Jahre alt sind,
beweinen mit mir den Verlust ihrer guten Mut-
ter. Mit wehmuthsvollem Herzen mache ich die-
ses hiedurch meinen sämmtlichen Verwandten und
Freunden bekannt unter Verbittung schriftlicher
Beileidsbezeugungen.

Plettenberg den 2ten April 1806.

Hollmann.

Streckbrief.

Da der wegen Brandstiftungen höchst verdächtige Joh. Ver. Beetenberg, auch wohl den falschen Namen Johann Schürhof und Johann Middeldorff führend, ein preussischer Deserteur, aus Himmelmaat bey Asten, 22 bis 23 Jahre alt, röthlichen runden Angesichts, etwas spitzige Nase, runde braune Haare, mittelmässiger Statur, ein braunes Camisol, schwarze mannschenerne Hose, und eine weisse baumwollene Mütze zuletzt tragend, daran aber vorzüglich kennbar, daß er im Sprechen das Gesicht verzerrt und stottert, am vorigen Dienstag Abends aus dem Arrest zu Rügenburg zu entspringen, Gelegenheit gefunden hat: so wird das Publicum auf diesen, ihm sehr gefährlich scheinenden Menschen, hiemit besonders aufmerksam gemacht, und jedwede Obrigkeit unter wechselseitigem Anerbieten ersucht, auf denselben bestens wachen, ihn im Verretungsfalle wieder ertrotten, und zu dessen Empfangnehmung mir die beliebige Nachricht sofort zugehen zu lassen.

Ronsdorff d. 21sten März. 1806.

Holt hausen,
Amtsverwalter.

Mosblech,
Gerichtsschreiber.

Nachricht ans Publicum.

Von jeher war man darüber einverstanden, daß die Bestimmung des Menschen, — für die Gesellschaft brauchbar zu leben — sich durch gute Schulanstalten erreichen lasse; doch nie hat man das Bedürfnis der selben so innig gefühlt und ihm so bald abzuheffen gesucht, als in unsern Tagen. Die Fortschritte, die man desfalls seit mehreren Jahren in unsern Gegenden gemacht hat, lassen sich nicht verkennen; und gute Schulen, selbst auf dem Lande, gehören, Gottlob! jetzt nicht mehr zu den Seltenheiten. Entweder hat man ihnen eine, den Zeitumständen angemessene Form, oder, besonders in Städten, einen größeren Umfang gegeben. Der Kreis des Wissens hat sich in unserer Zeit bedeutend erweitert, und jeder junge Mann, was er auch immer für einen Beruf sich wählen mag, muß sich jetzt, wofern er anders auf Bildung Anspruch macht, mancherley Kenntnisse erwerben, die sonst entbehrlich schienen. Dieses Fortschreiten in der Cultur machte nun eine Umformung oder größere Vollständigkeit der Schulen allerdings nöthig, und war auch zum Theil Veranlassung zu derjenigen, welche sich hier einem geschätzten Publicum ankündigt. Mit der Entscheidung derselben hat es noch folgende besondere Bewandnis:

Ihren Ursprung und erste Bildung verdankt sie meinem geschätzten Collegem. Der Herr Hürthal ist dem nachbarlichen Publicum schon lange als ein Mann bekannt, der durch ausgebreitete Kenntnisse in diesem Fache und durch eine treffliche Methode sich auszeichnet. Ihm waren seit mehreren Jahren auswärtige Zöglinge anvertraut

worden, deren vorzügliche Ausbildung ihm vom Publicum Achtung erworb. Die Väter dieser jungen Leute, und mehrere andere auswärtige Schulfreunde, welche die Verdienste des Herrn Hürthal kannten, äußerten beylauffig den Wunsch, daß man der Anstalt eine größere Ausdehnung geben möge, und munterten einige blasse Bürger auf, zu dem Ende noch einen zweyten Lehrer anzustellen. Der Gedanke fand allgemein Beyfall, wurde besprochen; man eröffnete eine Subscription, wodurch auch für diesen zweyten Lehrer ein fixirtes Gehalt ausgemittelt wurde, und auf diese Weise gedieh der Plan zu einer öffentlichen Anstalt bald zur Reife. Mitbin hätte dieselbe also gewissermassen auch einem Wunsch des Publicums ihr Daseyn nach ihrer gegenwärtigen Verfassung zu verdanken. Ein Institut, das unter so günstigen Auspicien entsteht, darf wohl auf eine gütige Aufnahme bey dem Publicum rechnen.

Was nun die Anstalt selbst betrifft, so ist sie freylich zunächst auf solche junge Leute berechnet, welche den Kaufmannsstand gewählt haben; doch schließt darum unser Plan nicht diejenigen aus, welche sich einem andern Berufe widmen wollen. Selbst Studirende werden bey uns Gelegenheit finden, sich in den, ihrem Fache unentbehrlichen Sprachen und Wissenschaften auszubilden, und sich für die Akademie vorzubereiten. Daß beyde Zwecke sich süßlich vereinigten lassen, hat mich die Erfahrung gelehrt, und die Vortheile, welche aus einer in einander greifenden, zweckmäßigen Verbindung beider Fächer für beyde Theile erwachsen, fallen in die Augen.

Die Verbindung, welche ich mit dem Herrn Hürthal eingegangen bin, ist so beschaffen, daß wir gemeinschaftlich auf einen und denselben Zweck hinarbeiten. Geschäfte und Stunden sind demnach unter uns so vertheilt, daß wir uns gegenseitig in die Hand arbeiten; mitbin jeder Zögling bequem an allem Unterrichte Theil nehmen kann, zumal, da ein Schulgebäude unsere beyden Schulen in sich faßt. Der Herr Hürthal, ein Mann, der bey dem Publicum gewiß keines Lobredners bedarf, hat den Unterricht in der Mathematik mit vorzüglicher Berücksichtigung des kaufmännischen Rechnens und des Buchhaltens, in der Physik, im Zeichnen, Schönschreiben und in der Musik übernommen; ich selbst werde, außer der griechischen und lateinischen Sprache, mehrere neuere, die dem Kaufmanne bey seinem jetzt ausgebreiteten Geschäftskreise unentbehrlich sind, nämlich die französische, englische und unsere Muttersprache, so wie auch Geschichte, Geographie und Naturgeschichte lehren.

Auch in der hebräischen, italienischen, spanischen und holländischen Sprache, in der Musik, insofern nämlich ein Zögling mehr als ein Instrument zu spielen wünschte, kann in Privatstunden Unterricht gegeben werden.

Wir dürfen uns eines erwünschten Erfolges um so mehr erfreuen, da die ganze Stadt sich so lebhaft für die Aufnahme der Schule interessiert. Die angesehensten Männer ohne Ausключение einer der drei Confectionen sind zusammengetreten, um aus ihrer Mitte einen Ausschuss zu bilden, der für die Aufrechthaltung der Ordnung wacht; mit einem Worte, unsere würdigen Herren Prediger, der Magistrat, die angesehensten der Kaufmannschaft wetteifern mit uns Lehrern, um dem Institute im In- und Auslande Achtung zu verschaffen. Sie berathen sich mit den Lehrern in bestimmten Zusammenkünften über die besten Mittel zur Beförderung der Schule, wohnen den, von Zeit zu Zeit angestellten Prüfungen bey, unterstützen den Fleißigen durch Beyfall, weisen den Trägern, Widerpenstigen durch beschämenden Tadel freundlich zurecht. Ihnen ist gemeinschaftlich mit den Lehrern die speciellere Aufsicht auf die sittliche Aufführung der Zöglinge außer der Schule, so wie auf die Behandlung, welche sie in ihren Wohnhäusern erfahren, anvertraut. Sie u. gewiß jeder meiner verehrten Mitbürger werden sich ein Vergnügen daraus machen, dem Auswärtigen, welchem es um nähere Details unserer Schule zu thun wäre, die verlangte Auskunft zu geben.

Doch auch diesen Umstand abgerechnet, der uns sicher das Zutrauen des Publicums gewinnen wird, das gegen Privatunternehmungen oft ein nicht ganz ungegründetes Mißtrauen äußert, so treffen hier so manche glückliche Localitäten zusammen, welche eine Bemerkung um so mehr verdienen, da sie vielen Orten abgehen, und bey Errichtung einer öffentlichen Schule allerdings mit in Anschlag gebracht werden müssen. Die neuen geräumigen Häuser verschaffen fremden Zöglingen anständige Wohnungen; mehr noch empfiehlt sich unsere Stadt durch ihre Wohlfeilheit. Für 70, 80, 90 bis 100 Rthlr. findet man nach Maassgabe der Forderungen, die man macht, gute, bequeme Logis. Für junge Leute, deren Eltern wenig anlegen könnten, möchten sich wohl gar Wohnungen für 50 Rthlr. jährliches Kostgeld ausmitteln lassen. Das Schulgeld für den öffentlichen Unterricht beträgt nur 30 Rthlr. jährlich. Für die sehr billige Honorar wird gelehrt: griechisch, latein, deutsch, französisch, englisch; ferner die Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, die Musik, das Zeichnen und das Schönschreiben.

Den Religionsunterricht werden die Herren Prediger jeder Confection übernehmen.

Mit welcher mässigen Summe kann also der auswärtige Zögling im Vergleich mit verschiedenen andern öffentlichen Anstalten seine jährlichen Ausgaben bestreiten? Auch auf den hier herrschenden Ton glaube ich das Publicum aufmerksam machen zu müssen, weil derselbe immer viel

Einfluß auf eine Schule haben kann. Der hiesige Ton ist freylich nicht von der Art, wie man ihn in grossen Haupt- und Handelsstädten findet, allein er ist einfach und solide, und also wohl dazu geeignet, jungen Leuten auch eine gute äußere Bildung zu geben. Sollte nicht auch das glückliche Verhältniß, welches in unserer Stadt drei Confectionen vereinigt, die friedlich unter einander wohnen, und ungestört ihren Gottesdienst üben, alle jene Schwierigkeiten beseitigen, welche gewöhnlich katholische Eltern finden, ihre Kinder protestantischen Schulen anzuvertrauen?

Dieses glückliche Zusammentreffen so vorzüglicher Localumstände, so wie das günstige Vorurtheil des geehrten Publicums gibt uns die aufmunternde Hoffnung, daß man die redlichen Absichten, die uns bey diesem Unternehmen leiteten, nicht verkennen werde, und unser Institut sich einen glücklichen Fortgang versprechen dürfe.

Nade vorm Walde im Febr. 1806.

Grüter,

Direktor der hiesigen Kaufmannsschule.

Litterarische Anzeigen.

Doctor Luther, dieser große und tugendhafte Mann, ist bey weitem nicht so allgemein bekannt, als es aus vielen Ursachen zu wünschen wäre. Manche haben ihn vergessen; weit mehrere aber haben ihn noch nie gekannt. Bepdes sollte nicht seyn.

Eine Gesellschaft edler Männer in der Geburtsgegend Luthers hat sich also durch die bekannte Unternehmung, ihm ein großes National-Denkmal zu errichten, auch in der Hinsicht, daß dadurch allgemein und kräftig die Aufmerksamkeit auf Luthern — auf sein Werk und seine Tugenden — gerichtet wird, ein nicht geringes Verdienst erworben.

Es scheint daher jetzt ein vorzüglich günstiger Zeitpunkt zu seyn, die Bekanntschaft mit Luthern und seinem Werke — der Reformation des 16ten Jahrhunderts, und allen ihren wohlthätigen Folgen — zu erneuern und auszubreiten.

Unterzeichneter sucht hierzu durch eine kleine Schrift:

Lebensbeschreibung Doctor Martin Luthers, *)

(VIII und 80 Seiten in 8; allhier bey J. L. Schöber und M. Scherz, die es an ihre auswärtigen Handelsfreunde besorgen werden, trocknet, auf Druckpapier für 15, und auf Schreibpapier für 18 Eubr. zu haben, wovon auf vier Exemplare das 5te frey gegeben wird, etwas bezutragen), die sich von ähnlichen dadurch unterscheiden soll, daß darin, außer den großen Begebenheiten und Ansichten der Reformation, auch manche bey einem so wichtigen Manne, als Luther ist, anziehende persönliche Umstände

*) Dem Herrn Prediger Möller in Elsey zugeschrieben.

de angeführt werden, um ihn dadurch recht nahe zu bringen, und das Ganze auf eine auch für das Herz angenehme und nützliche Art vorzutragen.

Meine Hülfsmittel dabey waren hauptsächlich 1) Magister Johann Matthesius eines Schülers, Freundes und Tischgenossen Luthers; Leben des theuren Mannes Gottes Doctor Martin Luthers u. s. w. (zuerst herausgegeben im Jahr 1565, und nachher verschiedene Mal wieder aufgelegt). 2) Die hauptsächlichsten Handlungen Luthers wider das Papstthum in den Jahren 1517 bis 1532, aus Luthers Schriften; 3) Einige, und zwanzig kleine andere in den Zeiten der Reformation gedruckte Schriften, (die ich einmal, zusammen gebunden, in einer Auction ersehen ließ), von Luther und seinen Freunden. Mit diesen verglich ich denn auch verschiedene andere Lebensbeschreibungen des Mannes, und vorzüglich die von Schicks in der ersten Sammlung des zweiten Bandes von dessen Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. Leipzig 1766.

Sollte ich meinen Zweck erreichen, und zur größten Bekanntheit Luthers und der durch ihn bewirkten großen wohltätigen Weltveränderung etwas beitragen: so werde ich mich für die angewendete Mühe und Sorgfalt sehr belohnt finden. Schwelm.

P. H. Holt haus.

Inhalt dieses Werkes:

1. Kap. Von dem Zustande des Christenthums vor Luthers Zeiten. 2. Kap. Vorbereitungen u. nächste Veranlassungen zur Reformation. 3. Kap. Luthers Jugend bis zu seinem 34sten Jahre, vom J. 1483 — 1517. 4. Kap. Anfang der Reformation und die Vorgänge derselben bis auf den Reichstag zu Worms 1521. 5. Kap. Luther auf dem Reichstage zu Worms 1521. 6. Kap. Luther auf dem Salze Wartburg 1521 — 22. 7. Kap. Einige Hindernisse der Reformation. 8. Kap. Luthers hauptsächlichste Lehren und einige der dadurch bewirkten wichtigen Verbesserungen. 9. Kap. Die übrigen Merkwürdigkeiten in Luthers Leben und dem Gange der Reformation bis auf den Reichstag zu Augsburg 1522 — 30. 10. Kap. Die Uebergabe der Augsburger Confession im Jahr 1530. 11. Kap. Die noch übrigen merkwürdigen Vorgänge der Reformation von 1530 — 46. 12. Kap. Luthers letzte Lebensjahre, Krankheit, Ausrufen und Todtenfeier. 13. Kap. Etwas von Luthers hinterlassener Familie. 14. Kap. Luthers persönliche Eigenschaften. (Dieses Büchlein ist auch in der Exped. des W. Anz. zu haben).

Die J. A. Hesselmannsche Buchhandlung in Lina macht den Freunden der Litteratur ergebenst bekannt, daß das Verzeichniß der angeforderten Fortsetzung der Leihbibliothek erschienen ist, und dieses Institut nunmehr über 2500 Bände enthält. Ferner macht sie mehrerer Anfragen wegen bekannt, daß die Bedingungen,

unter welchen die Bücher an einheimische und auswärtige Interessenten ausgeliehen werden, dem ersten Verzeichniß vorgedruckt sind.

Uebrigens empfiehlt sie sich abermals dem geehrten Publicum zu allen Aufträgen, welche in das litterarische Fach einschlagen, verspricht prompte und reelle Behandlung, und wird alle Artikel, so wie bisher, im Ladenpreise (den sächsischen Cours den Louisd'or zu 5 Rthlr., nur in Berl. Cour.) ohne die geringste Erhöhung portofrey bis Lina liefern. Den 4ten April 1806.

* * *

Auswahl von Maurergesängen mit Melodien der vorzüglichsten Componisten, in 2 Abtheilungen getheilt, gesammelt und herausgegeben von B o h e i m. Im ganzen Marmorband, vergoldet auf der Decke, und in Saffian kostbar gebunden, jenes zu 7 1/2, dieses zu 8 1/2 Rthl. zu haben bey
G. S. M ä c k e n
in L e e r in Ostfriesland.

* * *

Wir eilen, den Herren Interessenten Beweise von der ununterbrochenen Fortsetzung und vervollkommnung der Gmelinischen Naturgeschichte vorzulegen. Sie können bey dem Hrn. Collecteurs ein zum zweyten Theil gehöriges Kupfer sich vorlegen lassen, welches neu entdeckte, noch in keinem Werke beschriebene Vögel darstellt, und die Verlagschandlung kann dergleichen Originalen auch feiner versprechen. Die meiste Bewunderung aber wird das Thier mit vier vermeintlichen Flügeln, oder vielmehr mit einem Federtrager, welchen es als einen Schirm über sich ausbreitet, wenn es regnet. Sollte dies unser Werk, das sich bereits durch richtige Zeichnungen, natürliche Farben und Wahrheit auszeichnet, nicht den Vorzug vor andern Prachtwerken geben, wovon oft ein Heft kaum 6 — 8 Thiere enthält, und mit eben so viel Gulden bezahlt werden muß, da nach genauer Berechnung der Gmelinischen Naturgeschichte eine Abbildung nur auf 3 fr. kommt. Der seine Prämumeration pünktlich berichtigt, empfängt in der Leipziger Ostermesse diesen zweyten Theil. Wir müssen um so mehr auf Erfüllung dieser Bedingung bestehen, da der Preis ohnehin so nieder ist, und wir mehr halten, als wir versprochen; entstehen also Lücken in den Lieferungen, so müssen die Herren Interessenten es diesem Umstande zuschreiben. Jede Abbildung eines Thiers über die versprochenen 103 Kupfer, 2 Theile mit Text berechnet zu 6 fl. 30 fr. wird, wie bekannt, mit 3 fr. bezahlt, und bey Anlieferung dessen die weitere Prämumeration auf die folgenden 2 Theile und 103 Kupfer mit 6 fl. 30 fr. entrichtet, welche nun schnell auf einander folgen, und das Ganze sehr bald geendigt seyn wird. Alle Zeichnungen und erste Colorirungen werden unter den Augen des Hrn. Verfassers und unter seiner unmittelbaren Leitung fertiggestellt. Gleiches Verhältniß hat es mit der Bürrmannschen Comptoir-Encyclopädie. Mannheim im März 1806.

Neues Indusrie-Comptoir.